

**ANFRAGE** von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Verkauf von Spielzeugwaffen an Kinder

---

Seit geraumer Zeit werden in Spielwaren- und Waffengeschäften Spielzeugwaffen angeboten, die echten Waffen täuschend gleichen. Sogenannte Airsoft-Pistolen, aus denen mit Federdruck Plastikkugeln bis auf eine Distanz von 25 Metern abgeschossen werden können, sind in einigen Geschäften für Kinder jeden Alters frei erhältlich. Die Gefährlichkeit der angebotenen Spielzeug-Maschinenpistolen ist zwar umstritten, doch steht ausser Zweifel, dass eine missbräuchliche Verwendung der Spielzeugwaffen sehr wohl möglich ist. So können die Plastikkugeln ohne weiteres durch Stahl- oder Porzellankügelchen ersetzt werden, was die Gefährlichkeit der Waffen erheblich erhöht. Da die Spielzeug-Waffen auch aus nächster Distanz kaum von echten Waffen zu unterscheiden sind, können sie in bedrohlich wirkenden Situationen Securitas-Personal und selbst Polizeiorgane in arge Verlegenheit bringen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Polizei Airsoft-Guns beschlagnahmt, wenn sie von Kindern oder Erwachsenen in der Öffentlichkeit getragen werden. Dieses Vorgehen stützt sich auf die kantonale Waffenordnung, die das Verwenden von täuschend echt aussehenden Spielzeugwaffen in der Öffentlichkeit untersagt.

Unserer Auffassung nach besteht Handlungsbedarf. Obwohl das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt, Airsoft-Guns nicht an Kinder zu verkaufen, halten sich einzelne Verkaufsgeschäfte nicht an diese Empfehlung. Diese Tatsache ist umso ärgerlicher, da sich die grossen Spielwarengeschäfte einer freiwilligen Selbstbeschränkung beim Verkauf von Spielzeugwaffen an Kindern unterzogen haben. Da es aber offensichtlich nicht gelungen ist, bezüglich der Airsoft-Guns restriktive Abmachungen innerhalb der Verkaufsbranche zu treffen, weil gewisse schwarze Schafe ohne Rücksicht auf gefährliche Auswirkungen des Spielzeugwaffenverkaufs rein geschäftliche Interessen voranstellen, drängt sich eine verbindliche Regelung auf. Andere Kantone wie Bern oder Basel-Stadt haben das Problem bereits erkannt und Verkaufsbeschränkungen für Airsoft-Guns erlassen.

Im Zusammenhang mit dem geschilderten Themenkreis bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass potentiell gefährliche Spielzeugwaffen nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören?
2. Ist der Regierungsrat bereit, ein Verkaufsverbot für gefährliche Spielzeugwaffen an Jugendliche unter 18 Jahren zu erlassen?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass das Verkaufsverbot für täuschend echt aussehende Spielzeugwaffen gemäss der kantonalen Waffenverordnung besser durchgesetzt werden muss?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der drei Fragen.

Hanspeter Amstutz

Willy Germann